

Das Exilarchat und Gaonat in ihrem gegenseitigen Verhältnisse.

Die politische Macht des Exilarchats begann, wie sich aus manchen Momenten (Nr. 11) ergab, mit Postanai. Für den Anfangspunkt des Gaonats giebt es aber keine Spur von Zeugniß, ja nicht einmal die eigentliche Bedeutung des Wortes גאון läßt sich, so weit jetzt unsere Kenntniß des Semitischen reicht, ermitteln. Es ist schwerlich hebräisches Ursprungs; denn dann würde es nach der festen Bedeutung, die es im biblischen und talmudischen Sprachkreise hat, Hochmuth bedeuten. So viel ist aber gewiß, daß es ein Ehrentitel sein soll. Man muß, um den historischen Anfang zu ermitteln, davon ausgehen, daß officiell nur der Präsident der suranischen Hochschule diesen Titel führte, die Schwesterakademie in Pumbadita dagegen, die überhaupt in vielen Punkten einen niedern Rang einnahm, nur ein Schulhaupt (ראש ישיבה, ריש מהיבאה), aber keinen Gaon an ihrer Spitze hatte. Dieses bezeugt Nathan der Babylonier aus eigener Anschauung. In den Zuschriften mußte der Präsident von Pumbadita dem von Sura den Titel Gaon beilegen, ohne Gegenseitigkeit: ועוד כשהיו משלחין אגרות זה לזה ראש ישיבת פומבדיתא כותב: יתקרי הדין דיסקא קמי גאון ורבנן דסורא (Nathan Babli in Zochasin). Ursprünglich durfte Pumbadita ihr Schulhaupt nicht einmal aus dem eigenen Collegium wählen, sondern es wurde ihr von Sura zugewiesen: במבא התלמוד לנגיד ר' שמואל הלוי במעלות שגשאה בהם ישיבת סורא על ישיבת פומבדיתא: בראשונה לא היו מסנן ראש ישיבה מפומבדיתא אלא מביאין מישיבת סורא ראש ישיבה עליהן (Zochasin ed. Filipowski p. 85 a). Dasselbe tradirt auch Nathan Babli: שלא יהא גאון מפומבדיתא אלא מסורא על פי ראש הישיבה שלה. Das untergeordnete Verhältniß Pumbadita's gegen Sura wird auch von der alten Urkunde, auf die ich später zurückkommen werde, bezeugt. Wenn die pumbaditanischen Schulhäupter öfter mit dem Titel „Gaon“ figuriren, so rührt dieses theils von Ausländern her, welche von dem Rangunterschiede nichts wußten, theils aus der Zeit, als sich Pumbadita die Parität errungen hatte (seit 917), theils endlich aus der Zeit, als Sura untergegangen und Pumbadita allein sich behauptet hat (945—1038). In dieser Zeit wurden die Bezeichnungen „Gaon“ und „Resch-Metibta“ promiscue gebraucht; bis dahin aber war Gaon ein privilegirter Titel der suranischen Schulhäupter. Dieser Würdentitel war nicht ein leerer Schall und bedeutete nicht bloß einen Vorrang, sondern hatte einen realen Gehalt. Bei der Vacanz des Exilarchats fungirte der Gaon von Sura als Exilarch und bezog dessen Einkünfte: ועוד כשימות ראש גלות כל הרשויות שלו ינתנו לראש (ישיבה) סורא ואין בהן לראש ישיבת פומבדיתא חלק כלל — וכשימות ראש גלות כל הרשויות שלו ינתנו לראש ישיבת סורא (zweimal bei Nathan). Von den Geldspenden aus dem Auslande hatte die Hochschule von Sura zwei Theile und die schwesterliche nur einen Theil. Ein solcher Titel, verbunden mit solchen Privilegien, kann nur von Außen ertheilt worden sein, sonst hätte sich Pumbadita, die an Lehrkräften überlegen war, die Parität nicht nehmen lassen.

Merkwürdig ist es, daß Scherira diesen Vorrang Sura's vollständig verschweigt, ja bei manchen Gelegenheiten zu verstehen giebt, die Metibta von Pumbadita habe die von Sura übertroffen. Es war dieses eine Parteinahme pro domo. Es läßt sich aber folgern, wer der Hochschule von Sura Rang und Privilegien ertheilt, und zu welcher Zeit das Gaonat begonnen hat. Da sicherlich der Rangunterschied zwischen den beiden Metibta in der talmudischen

Zeit nicht vorhanden war, eben so wenig wie der Titel Gaon, die persischen Könige in der nachtalmudischen Epoche den Juden nicht so günstig waren, um eine besondere Würde zu verleihen oder auch nur zu bestätigen, so bleibt nur der Beginn des Islam als die gelegene historische Situation für das Verleihen einer Stellung an ein corporatives Gemeinwesen. Ich erinnere daran, daß nicht bloß die Katholici der nestorianischen Kirche, sondern auch einzelne Klöster ihre Privilegien auf Omar oder auf Ali zurückführten. Nun erzählt uns Scherira, daß R' Jsaak Gaon dem Chalifen Ali mit vielen tausend Juden entgegenging, als derselbe Firuz-Schabur (Anbar) einnahm (Mai 657 vergl. o. S. 349):

וּמַר ר' יִצְחָק גֵּאֹן וְהוּא שְׂדֵיחַ בְּפִירוּן שְׂאֲבוּר עַתְּ שִׁכְבְּשָׁה עָלָיו בֶּן אָבִי מַאֲלָב וְיָצָא
 מִר' יִצְחָק מִן פִּירוּן שְׂאֲבוּר לְקִרְאָתוֹ וְהִקְבִּיל אֹתוֹ פָּנָיו וְקָבַל עָלָיו בְּסִבְר פָּנִים יְפוֹת וְהָיָה בְּפִירוּן
 שְׂאֲבוּר בְּאוֹתוֹ שְׂעָה חֲשָׁעִים אֶלֶף מִיִּשְׂרָאֵל. Der Text scheint sogar auszusagen, daß R' Jsaak mit den Tausenden von Juden in Anbar Ali die Eroberung dieser Stadt erleichtert habe. Jedenfalls sagt die Notiz deutlich, daß Ali ihn sehr freundlich empfangen habe. Sollte Ali nicht diesem R' Jsaak für die Dienstleistung, oder auch nur für die Huldigung — während der Schwiegerjohn Mohammed's von Feinden umringt war — ein Privilegium erteilt haben! Freilich schweigt Scherira darüber, und wie es scheint geflissentlich, weil dieser R' Jsaak ein Suraner war, und Scherira nur die Metibta von Pumbadita verherrlichen wollte. Das ist aus dem ganzen Verlaufe klar. Vom Jahre 900 Sel. = 589 giebt Scherira nämlich die gleichzeitigen pumbaditanischen und suranischen Schulhäupter an. Zur Zeit von Mohammed's Auftreten war Chanina aus Be-Gihara in Pumbadita und R' Chananja oder Chanina in Sura:

וְאַחֲרֵי הָיוּ מִר' מַלְךְ מִר' חֲנַנְיָא מִן בֵּי גִיְהָרָא וּבִימֵי יִצְחָק מַחְמֵד (מִשְׁוֹעַ)
 לְעֵלֶם וְאַחֲרָיו דְּהוּוּ בְּסוּרָא בְּאוֹתוֹ הַיּוֹמִים ר' חֲנַנְיָא (var. חֲנַנְיָא)

Darauf will Scherira deren Nachfolger aufzählen; es scheint hier im Texte ein Wort zu fehlen: מִר' רַב חֲנָא גֵּאֹן פּוּמְבָדִיתָא וּמִר' יִצְחָק גֵּאֹן וְהוּא שְׂדֵיחַ „und nach ihnen“; ובתריהון מִר' רַב חֲנָא גֵּאֹן פּוּמְבָדִיתָא וּמִר' יִצְחָק גֵּאֹן וְהוּא שְׂדֵיחַ „und nach ihm“; ובתריהון מִר' רַב חֲנָא גֵּאֹן פּוּמְבָדִיתָא וּמִר' יִצְחָק גֵּאֹן פּוּמְבָדִיתָא. Der Passus גֵּאֹן פּוּמְבָדִיתָא hat keinen Sinn, wenn man nicht zu dem Wort סוּרָא ergänzt, so daß das Ganze lauten muß: מִר' יִצְחָק גֵּאֹן סוּרָא parallel dem מִר' חֲנָא גֵּאֹן פּוּמְבָדִיתָא. Wenn auch Scherira hier den Ausdruck „Gaon“ farblos für Schulhaupt gebraucht, so scheint es doch, daß dieser Titel erst mit R' Jsaak begonnen hat. Der Chalife Ali war es wohl, der ihm diesen Titel und damit den zweiten Rang nächst dem Exilarchen eingeräumt hat. Auch dafür bietet die Verfassung der nestorianischen Hierarchie eine vollständige Analogie (vergl. Assemani dissertatio de Syris nestorianis T. III. pars 2 p. 648). R' Jsaak war demnach der erste Gaon, d. h. das erste Schulhaupt von Sura, dessen Würde und Stellung vom Chalifate privilegiert waren. Der Anfang des Gaonats fiel demnach ins Jahr 657, während Ali's Chalifat.

Ueber das Ernennungsverhältniß der Exilarchen und der Schulhäupter ist in den Quellen nichts Bestimmtes angegeben. Sie lassen nämlich ungewiß, ob das Exilarchat erblich oder wählbar, und wie die Nachfolge der Gaonen beschaffen war. Die beiden Hauptquellen, welche über den Huldigungsakt des Exilarchen berichten, ein altes gutachtliches Responsum (השיבה גאונים ראשונים), citirt von Ibn-Verga Schebet Jehuda Nr. 42) und Nathan der Babylonier, gebrauchen in Betreff der Ernennung des Exilarchen unbestimmte Ausdrücke: בשעה שישראל היו מבקשים להקים עליהם נשיא והוא הנקרא ראש גולה (bei Ibn-Verga); ומה שאמר עוד ר' נתן הכהן על דברי ראש גולה בשעה שיתמנה כך הוא הדבר אם הסכימה דעת הקהל למנותו מתקבצין ראשי ישיבות. Indessen läßt sich aus des Letztern Worten: „Wenn die Gemeinde sich geeinigt, ihn zu ernennen,“ schließen

daß der Exilarch gewählt wurde. Die Wählbarkeit desselben ist auch historisch constatirt. Anan wurde abgesetzt und ein anderer an seine Stelle ernannt. Im Anfang des neunten Jahrhunderts hatte die eine Partei David b. Jehuda, die andere Daniel erwählt. Im darauf folgenden Jahrhundert wurde Akba abgesetzt und später David b. Sakkai erwählt. Auch der Ausdruck im Edikt des Chalifen Almamun in Betreff der Bestätigung des Exilarchen spricht für Wählbarkeit: *si decem viri in unum congregati antistitem sibi creare vellent* (o. S. 390). Auf der andern Seite war aber die Nachfolge im Exilarchate auf die Familie beschränkt, welche von Davidischer Abstammung gehalten wurde, und näher auf Bostanai's Nachkommen. Man sollte also meinen, daß hier Sohn auf Vater in der Würde folgte, und eine Wahl dabei nicht anwendbar war. Um diese Schwierigkeit aufzuheben, muß man wohl annehmen, daß ursprünglich die Exilarchenwürde erblich war. Als Anan aber dem talmudischen Judenthum gefährlich schien, und die Vertreter desselben sich anstrebten, ihn zu beseitigen, wurde wohl die Würde durch Wahl ertheilt, damit nur solche Personen zugelassen werden, welche dem Bestehenden nicht gefährlich schienen. Ueber den Wahlkörper und Wahlmodus ist nichts bekannt. Nathan drückt sich auch darüber unbestimmt aus „wenn die Gemeinde beschließt, einen Exilarchen zu ernennen“: *אם הסכימה דעה הקהל למנותו*. Man könnte vermuthen, daß dieselben Klassen, welche sich zur Huldigung des zu ernennenden Exilarchen einfanden, auch das aktive Wahlrecht hatten. Bei der Huldigung betheiligten sich nämlich officiell die Schulhäupter sammt ihren Collegien, die Gemeindevorsteher, die Richter und andere angesehene Männer: *מתקבצין שני ראשי ישיבות עם היו מתקבצים כל ראשי ישיבות וראשי עם* (Nathan): *בני ישיבותיהן כל ראשי הקהל והוקנים נדיבים וקנים ושופיטם אשר במלכות* (Responsum bei Ibn-Verga). Jedenfalls hatten wohl die zwei Schulhäupter eine gewichtige Stimme bei der Wahl.

Die Ernennung und Amtseinführung der Exilarchen geschah unter einem feierlichen Ceremoniell, worüber wir zwei Urkunden besitzen (das schon genannte Responsum bei Ibn-Verga und der Bericht Nathan's des Babylonier). Es sei hier bemerkt, daß die erstgenannte Quelle älter sein muß als Nathan, nämlich aus der Zeit, als noch die Schulhäupter von dem Exilarchen abhängig waren (vor dem Streite zwischen David b. Jehuda und Daniel, vor 825). Denn die beiden Berichte differiren wesentlich nur in einem Punkte. Das Responsum giebt an, am Huldigungsabbat habe der Exilarch zuerst aus der Thorarolle gelesen und nach ihm die Schulhäupter ihrer Rangordnung nach: *וכווציאין ספר תורה סן ההיכל ומביאין אותו אל המגדל (מושב ריש גלותא) לקרא וקרא* (Nathan) dagegen tradirt, die Schulhäupter haben nicht nach dem Exilarchen gelesen, weil es unter ihrer Würde war, einem Andern, d. h. dem Exilarchen nachzustehen: *וחון הכנסת מוריד ספר תורה לראש גלות — וקורא — ואחריו ראשי כלות אבל ראשי הישיבות עצמן אינן קורין באותו היום מפני שקדמן אחר*. Unter ihrer Würde konnte das nur sein, als sie sich vom Exilarchate unabhängig gemacht und die Wahl der Exilarchen in Händen hatten. — Eine Art Huldigungszeremonie fand auch jedes Jahr an einem Sabbat statt, wie Nathan berichtet: *ואם יתקבצו ראשי הישיבות שתיהן על ראש גלות בארץ עתיקה בכבל בשבת שרגילין להתקבץ אליו ראש ישיבת סורא ותלמידיו קורין על ראש גלות ספר תורה מפני גדולתו וראש ישיבת פומבדיתא לשמאלו*. An welchem Sabbat die Huldigung stattfand, darüber belehrt uns Scherira, nämlich am dritten Sabbat nach den Hüttenfeiertagen (also im Monat Marcheschwan): *כיון דאתקינו ריגלי דראשי גלותא והיו צריכין רשוואתא מפום בדיחא למייל תמן בשבת לך לך דהוא ריגלא דראשי גלותא* (Scherira's Sendschreiben ed. Goldberg S. 37). Diese

Huldigung scheint auch den Namen רבתי כלה, „große Versammlung“ geführt zu haben. Vergl. Scherira (daf. 40): אתו לבגדאד ואיתרמו בני כנישתא דבר נאשלא בכלה רבתי. Der Ausdruck kommt in den gaonäischen Responsen öfter vor (vergl. Frankel's Monatschrift Jahrg. 1858 S. 222). Aus Scherira geht hervor, daß diese Huldigung Anfangs in Sura vor sich ging: אשי שויא לדיהלא דריש גלותא ר' אשי שויא (בסורא) — ובכל שהא כד הוא ריש גלותא דקבע ריגלא בני רב (בסורא) אזלין לקמיה דגוה (בסורא). Er giebt aber selbst an, daß dieses nur so lange dauerte, als die Exilarchen mächtig waren. Nach dem Sinken derselben unter David b. Jehuda begaben sich die Pumbaditaner nicht mehr nach Sura, sondern wenn der Exilarch eine Versammlung zusammenberufen wollte, mußte er sich nach Pumbadita begeben: בימי דוד בן יהודה הנשיא אשתפילו מן שלטנותא דמלכותא ולא אזלו רשותא דפום בדיתא בתריהון אלא כד נחא להון לנשיאים למהו להון ריגלי בפום בדיתא אחין דפום בדיתא (daf. S. 37). Aus Nathan's Aeußerung sehen wir aber, daß der Huldigungsabbat in Atifah stattfand. Atifah war ein Städtchen, das später zu Bagdad geschlagen wurde (Weil, Chalifen II. S. 77, Note 1). Der Brauch muß sich also später festgestellt haben, daß die Versammlung um den Exilarchen weder in Sura, noch in Pumbadita, sondern in Bagdad stattfand. In Bagdad residirten auch die Exilarchen zuletzt, wie aus Nathan's Bericht hervorgeht¹⁾.

Wie die Ernennung der Exilarchen, so ist auch die der suranischen Gaonen und der pumbaditanischen Schulhäupter nicht ganz klar. Aus Scherira scheint hervorzugehen, daß ein Avancement stattfand, so daß der Zweite in der Rangstufe nach dem Schulhaupte, der Oberrichter, mit der Würde bekleidet wurde. Der Dajan-di-Baba oder Ab-Bet-Din hatte die Anwartschaft auf das Präsidium. Von der Nachfolge vom Jahre 1125 = 814 berichtet Scherira Joseph b. Abba sei zum Schulhaupt befördert worden, obwohl nicht ihm die Stelle gebührte (ולא הוה דוכתיה), sondern dem R' Aaron, der Oberrichter war: (יהוה מר רב אהרון קמיה דהוה אב ביה דין). Ebenso deutet er an, daß im Jahre 1144 = 833 die Ordnung gestört wurde, als R' Ysaak zum Schulhaupte ernannt wurde, und die Stelle dem Josef b. Rabbi gebührte, der Oberrichter war: וכד סמכיה דוד בן יהודה נשיא למר ר' יצחק קשי ליה למר ר' יוסף דהוה דיינא דכבא (der Text emendirt nach beiden Recensionen). Vom Jahre 1254 = 943 berichtet Scherira, Aaron Ibn-Sargadu habe sich das Präsidium angemacht, „obwohl der Platz dem R' Amran b. Meswi gebührte“: (ר' אהרון). דראו לגאונות בתר גאון אבינו אלא דוכתא הוה למר ר' עמרם בריה דמר ר' משוי ריש כלה. Scherira selbst war zuerst Oberrichter 1271 = 960 und dann wurde er Gaon im Jahre 1279 = 968: (בשנת רע"ט) ובשנת רע"ט. אסתמיכנא בגאונות. Andererseits wissen wir, daß die Exilarchen die Schulhäupter ernannten. Der Exilarch Salomo berief zwei Schulhäupter für Sura aus dem pumbaditanischen Collegium. David b. Saffai berieth sich mit Nissi, ob er Saadia oder Bemach b. Schahin ernennen sollte (Nathan): והיה ראש גלות מתייעץ. מי ינהוג בה (בסורא) ונמלך לבו על ר' סעדיה פיומי ועל צמח בן שרון. Endlich berief er Saadia aus Fajum nach Sura, und nach seiner Amtsentsetzung ernannte er einen andern. Man kann beide Thatsachen dahin vereinigen, daß allerdings der Dajan-

¹⁾ Die Bezeichnung כבל als Stadt bedeutet bei Nathan Bagdad. Karmisin liegt fünf Tagereisen im Osten von כבל = Bagdad. Il y a dans le territoire de Bagdad deux villages du nom de Sarsar de Sacy, Chrestomathie arabe I. p. 77, Note 21, im Namen eines arabischen Schriftstellers). Dadurch läßt sich die Lage Sura's einigermaßen geographisch bestimmen. Der Geburtsort des Exilarchen David b. Saffai, Kasr, lag südlich von Bagdad, 7 Mil von Sura entfernt: קצר כדרום כבל בינו ובין סורא ז' מילין.

bi-Baba (oder auch der erste Resch-Kallah) die Anwartschaft hatte, daß aber die Bestätigung dem Exilarchen zustand. Dadurch ist Scherira's Anklage gegen die Willkür mancher Exilarchen verständlich, sie bestand darin, daß dieselben außerhalb der Rangstufe Schulhäupter ernannten.

Die Amtseinfegung der Gaonen von Sura und der Schulhäupter von Pumbadita geschah ebenfalls mit einem feierlichen Ceremoniell (Nathan): כן מנהג ישיבות. כשיחמנה אחד מהם כן מנהגם לעשות לו כדרך שעושין לראש גלות כשממנן אותו וכו'. חוץ מספר הורה שאין מורידן אותו אליו. Jede der beiden Hochschulen hatte ein Collegium um sich, dessen Zusammensetzung und Stufenreihe aus Nathan's Bericht und dem Bruchstücke eines Responsum vom Gaon Amram b. Scheschna erkennbar sind. In der ersten Reihe vor dem Metibta-Haupte saßen zehn Männer, wovon sieben den Titel „Häupter der Lehrversammlung“ führten, und drei „Genossen“ hießen (Nathan): וזה סדר ישיבתה ראש ישיבה יושב ולפניו עשרה אנשים והיא נקראת דרא קמא ופניהם אל ראש הישיבה — והעשרה שיושבין לפניו (I. שבעה). Jeder der sieben Resch-Kallah hatte unter sich zehn untergeordnete Glieder, die den Titel אלופים (Lehrer) führten. Diese Siebzig, welche in sieben Reihen zu je zehn saßen, bildeten das große Synhedrin (Nathan): ילכה נקראו שם ראשי כלות שכל אחד מהם ממונה על עשרה. כן הסנהדרין והם הנקראים אלופים. — והשבעים סנהדרין שהם ו' שורות Das Verhältniß der drei הכרים, und ob sie auch untergeordneten Gliedern vorstanden, ist bei Nathan nicht klar. Aus dem Eingange des genannten gaonäischen Responsum läßt sich aber entnehmen, daß es im Lehrhause neben dem großen Synhedrin auch ein kleines gegeben hat. Bestand das Große aus 70 Mitgliedern, so mußte das Kleine mindestens 23 haben. Dieses war nun sicherlich zusammengesetzt aus den drei הכרים und wahrscheinlich mindestens zwanzig untergeordneten Gliedern. Das Responsum nennt diese בני קיומי, eine räthselhafte Benennung. Die Stelle lautet: עמרם בר ששנא ריש מחיבתא דמתא מחסיא לכל רבנן ותלמידיהון ושאר אחינו בית ישראל הדרים במדינת ברצלונא יקרים ונכבדים ואהובים לפנינו — קבלו שלום ממני וממר רב צמח דינא דבבא ומן רישי כלה ומכל חכמים הסמוכים שהם במקום ¹⁾ סנהדרין גדולה ומן בני קיומי שהם במקום סנהדרין קטנה ומשאר חכמים ²⁾ ותנאים ותלמידי חכמים שבישיבה כולה — השאלות ששאלתם לפנינו ציונו וקראו אותם לפנינו כשיושבים לפנינו אב בית דין ואלופים וחכמים וכל תלמידים (mitgetheilt von Luzzatto in dessen Sammelwerk Bet ha-Ozar p. 48). Dabei ist zu bemerken, daß Amram Gaon hier die אלופים Ordinirte nennt (חכמים הסמוכים); daraus würde folgen, daß die בני קיומי nicht ordinirt waren. Bemerkenswerth ist noch, daß nach Nathan's Bericht, die Stellen der Resche Kallah, der Chaberim und der Allufim erblich von Vater auf Sohn übergangen: וכך היה מנהגם אם נפטר אחד מראשי כלות ויש לו בן הממלא את מקומו יורש מקום אביו ויושב בו ואפילו היה קטן בשנים וכן כן החברים — ואין אחד מהן דולג על מפתח חברו. —

¹⁾ Daß die Collegienmitglieder der zwei Hochschulen sich als Synhedristen betrachteten, bezeugt auch der karäische Polemiker Abulfari Sahal in seinem Sendschreiben: וידע אני ושמעתי כי יש מן הרועים ומנהגי עם ה' אשר נתנו נפשותם לרעותם: ואומרים כי הם סנהדרין באים אל בני ישראל ביום השבתה לאכל ולשתות ועמדם מן הגוים (Winfker Likute Beilage III. S. 32).

²⁾ תנאים bedeuten im Talmud Gelehrte, welche die Mishnah und die Boraitas auswendig kannten; es waren lebendige Mishnah-Exemplare, die den Mangel an Geschriebenen ersetzen. Man sprach sogar in der talmudischen Zeit verächtlich von diesen Gedächtnismenschen. Auffallend ist es, daß תנאים noch in der gaonäischen Zeit vorhanden waren. Denn auch Nathan spricht von solchen: ראש ישיבת סורא — כתב לכל אנשי ישיבתי לתלמידים ולתנאים שבה שיברכוהו (את דוד בן זכאי).

והו' שורות כל אחד מכיר את מקומו ואין אחד מהן במקום חברו ואם יהיה אחד מהם מן הו' שורות גדול בחכמה מן האחד אין מושיבין אותו במקומו מפני שלא ירשה מאביו אבל מוסיפין להח' Das Collegium der Metibta bestand demnach aus 1 Gaon, 1 Dajan-di-Baba, 7 Resche-Kallah, 3 Chaberim, 70 Allufim und 20 oder 30 Bene-Kijumé¹⁾. Zünger gab es noch in Nathan's Zeit (920 bis 48) in der suranischen Hochschule 2400: שאר התלמידים שהם כ"ד = 400. מאות א"ש, wenn die Zahl nicht corrupt ist, statt מאות א"ש

14.

Der Pseudomesias Serene.

Das antitalmudische Schisma des Karäismus tritt nach den vorhandenen Quellen plötzlich und gewissermaßen unvorbereitet auf. Da eine solche Plötzlichkeit in der Geschichte eben so unmöglich ist wie in der Natur, sondern jeder lauten Erscheinung stille, unsichtbare Vorbereitungen vorangehen, so haben sich Forscher bemüht, antitalmudische Bewegungen vor Anan aufzufinden. Es ist ihnen aber mißlungen, weil sie ohne rechte Quellenkenntniß und ohne kritischen Sinn an die Arbeit gingen. Sie haben den Katalog der jüdischen Sekten zur Lösung des Problems herangezogen, ohne zu bedenken, daß sämtliche Sekten bis auf eine einzige nachananitisch sind. Die vorananitische jüdische Häresie haben sie so unkritisch angeschaut, daß sie deren Antecedenz nicht einmal wahrgenommen haben. Reiche, authentische Quellen bezeugen aber unzweideutig, daß zweimal vor Anan antitalmudische Bewegungen vorgegangen waren, die eine 40, die andere 10—15 Jahre vor der Entstehung des Karäismus, beide aber mit messianischem Apparate. Die erste derselben wollen wir hier nach den Quellen inhaltlich und chronologisch beleuchten.

In einem gaonäischen Responsum kommt Folgendes vor. Ein Irrlehrer war aufgetreten, der sich für den Messias ausgab, und fand Anhänger. Diese waren in Kezerei ausgeartet, heteten nicht die vorgeschriebenen Formeln, beobachteten nicht manche Speisegesetze, scheuten nicht den Genuß von Heidenwein, arbeiteten am zweiten Feiertage, schrieben nicht Ehecontracte nach talmudischer Vorschrift. Sie wollen nun von ihrer Kezerei lassen, dürfen sie ohne Weiteres in den Gemeindevorband aufgenommen werden oder nicht? Diese Anfrage und ihre gutachtliche Antwort stehen mit noch drei anderen zusammen in der Responsensammlung (Schaare Zedek p. 24 a, b Nr. 7, 8, 9, 10) und haben die Ueberschrift Natronai, an den sie gerichtet waren: ר' נטרנאי: ושאלתם בשביל מטעה שעמד בגלותינו ושריע שמו והיה אומר אני משיח ומען אחריו בני אדם ויצאו למינות אינם מתפללין תפלה ואינן רואין את הטרפה ואינן משמרין יינם משום יין נסך ועושין מלאכה ביום טוב שני ואינן כותבין כתובות כתיקון חכמינו ו"ל כגון אלו שיש בידם מינות הרבה כשהן חוזרין צריכין טבילה או לא. Ehe wir den Inhalt dieser Sektirerei feststellen, wollen wir den Namen des Pseudomesias und sein Zeitalter ermitteln. Dasselbe Responsum ist in Mose Trani's (1525—80) Gutachtensammlung (T. ה' כ"ב) aufgenommen. Dort lautet der Name des Pseudomesias ושריני שמו. Wir werden aus den externen Quellen sehen, daß diese Lesart richtig ist. Das Zeitalter läßt sich aus diesem Responsum nicht entscheiden, da es zwei Gaonen Natronai gegeben hat: Natronai b. Nehemia von Pumbadita, dessen Funktion begann 1030 Sel. = 719, und Natronai b. Silai, der 10 Jahre ungirte (und zwar nach meiner Ermittlung) von 1170 bis 1180 Sel. = 859—69.

¹⁾ [Bene Ssijumé. Vergl. Halberstamm in Kobaks ישרון V 137].